

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß:

Der Rat der Gemeinde Mertesheim hat in seiner Sitzung am 10.11.1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 29.08.2002.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 26.08.2002 eingeleitet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 26.09.2002.

4. Beteiligung der Bürger

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt vom 09.09.2002 bis 02.10.2002.

5. Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 21.11.2002 in der Zeit vom 02.12.2002 bis zum 08.01.2003 aus.

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nach Bekanntmachung vom 06.02.2003 in der Zeit vom 17.02.2003 bis zum 05.03.2003 erneut aus.

6. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluß des Bebauungsplans:

Die Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.11.2002, am 29.01.2003 und am 17.03.2003.

Der Bebauungsplan wurde am 17.03.2003 als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung und Bekanntmachung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung u. Satzung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt

Ort: Mertesheim
Datum: 25.03.2003



Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 27.03.2003

Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

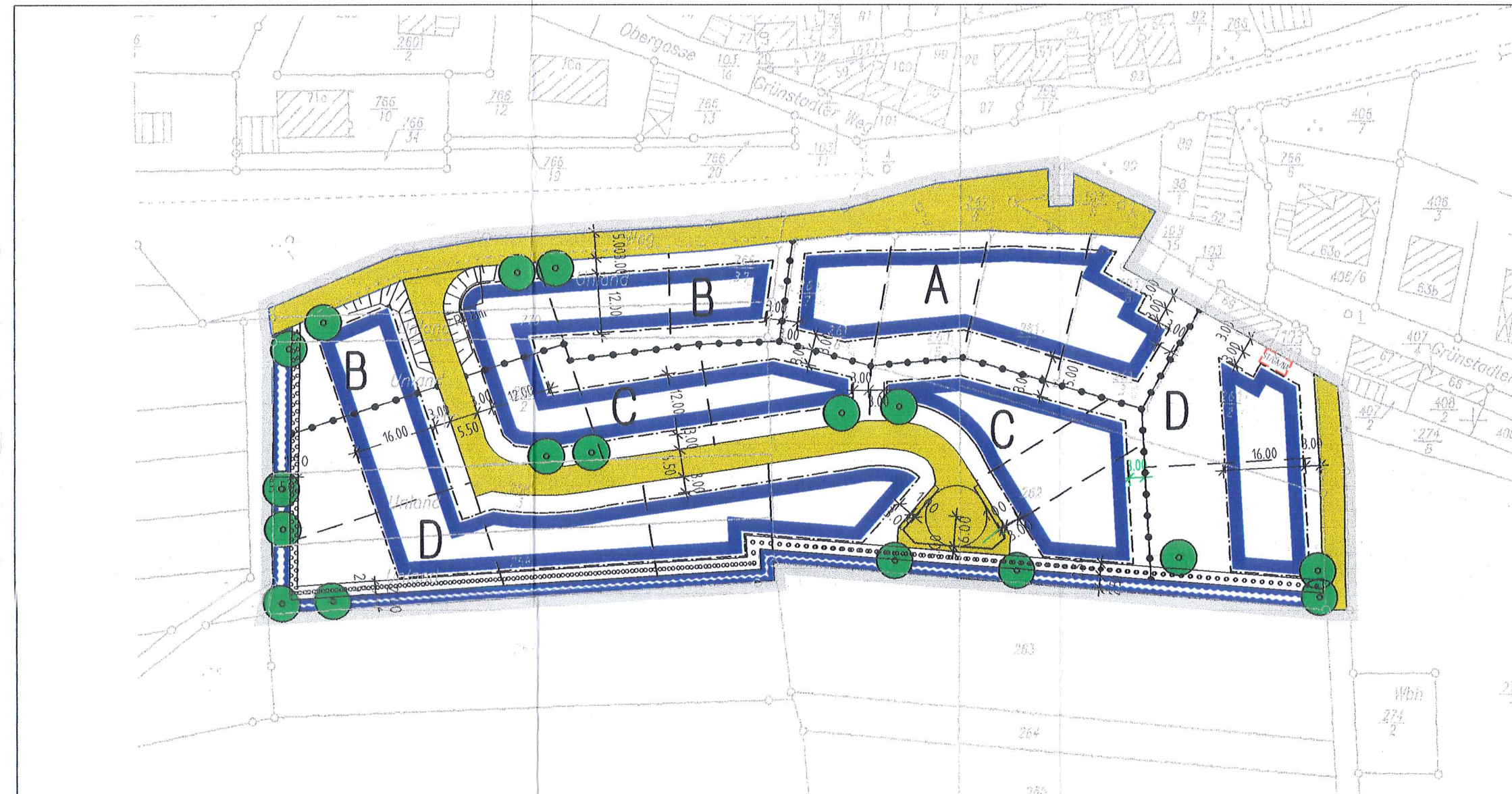
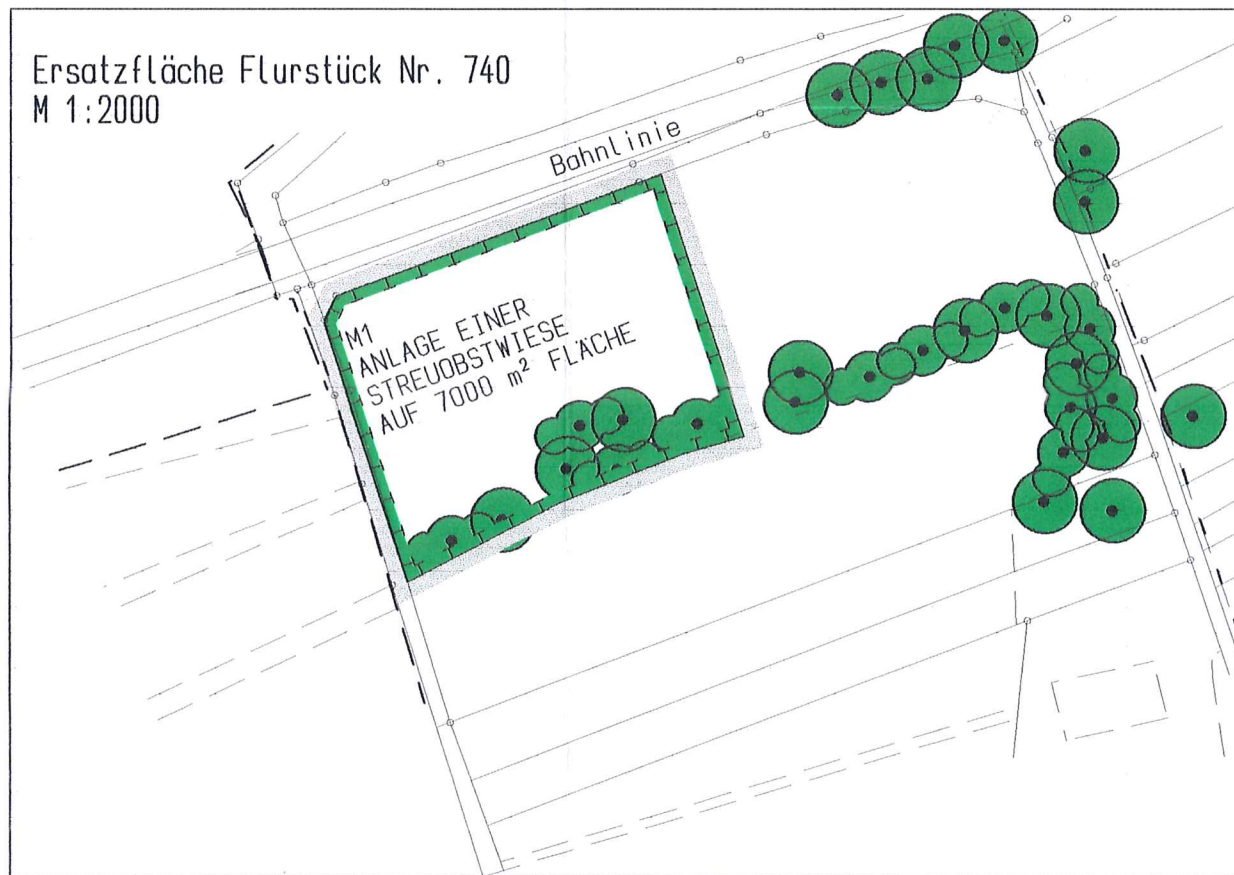
FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

GEBIETSART	
GRUNDFLACHENZAHL	MAXIMALE FIRSHOHE
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

A		B	
WA	FH = 11,50 m	WA	FH = 11,50 m
0,4		0,4	
△E	20-48 GRAD	△ED	20-48 GRAD

C		D	
WA	FH = 7,50 m	WA	FH = 9,00 m
0,4		0,4	
△ED	20-48 GRAD	△ED	20-48 GRAD

Ersatzfläche Flurstück Nr. 740
M 1:2000



Legende

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

10. Wasserflächen

- Flächen für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Böschung

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN IM BEIHEFT SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS. DIE BEGRÜNDUNG LIEGT BEI.



AUFTRAGGEBER	LI CONSULT GmbH PFORZHEIMER STRASSE 24 75242 NEUHAUSEN					
PROJEKT	GEMEINDE MERTESHEIM BEBAUUNGSPLAN "AM LEININGER PFAD"					
PLANUNG	MATTHIAS BRAUN DIPL.-ING. STADTPLANER	VIRCHOWSTRASSE 23 67227 FRANKENTHAL TEL 06233-366566 FAX 06233-366567	BGM.-TRUPP-STRASSE 11 67069 LUDWIGSHAFEN TEL 0621-6579266 FAX 0621-6579267			
MASSTAB	1:1000	VERFASSER	PROJEKT-NR.	BAUTEIL-NR.	ZEICHN.-NR.	GEWERK
GEZEICHNET	D. WOLPERT	MB	S109		E02	E
DATUM	21.03.2003					
GEPRÜFT						
BLATTGRÖSSE						

H/B = 297,0 / 620,0 (0,18m²)

Allplan FT